



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Umlegung „Friedrichshofen – West“, Gemarkungen Gaimersheim und Gerolfing, Bebauungsplan Nr. 195; Umlegung „Gerolfing – westlich Bussardstraße“, Gemarkung Gerolfing, Bebauungsplan Nr. 417;

Bekanntmachung nach § 53 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Der Umlegungsausschuss hat mit Beschluss vom 26.10.2011 für die Gebiete im Bereich des Bebauungsplans Nr. 195 „Friedrichshofen-West“, Gemarkungen Gaimersheim und Gerolfing, und im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 417 „Gerolfing – westlich Bussardstraße“, Gemarkung Gerolfing, die Umlegungsverfahren eingeleitet.

Die Bestandskarten und die Bestandsverzeichnisse (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs), die die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweisen, liegen in der Zeit vom 22.12.2011 bis 23.01.2012 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zi.Nr. 111, Spitalstr. 3, 1. Stock, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

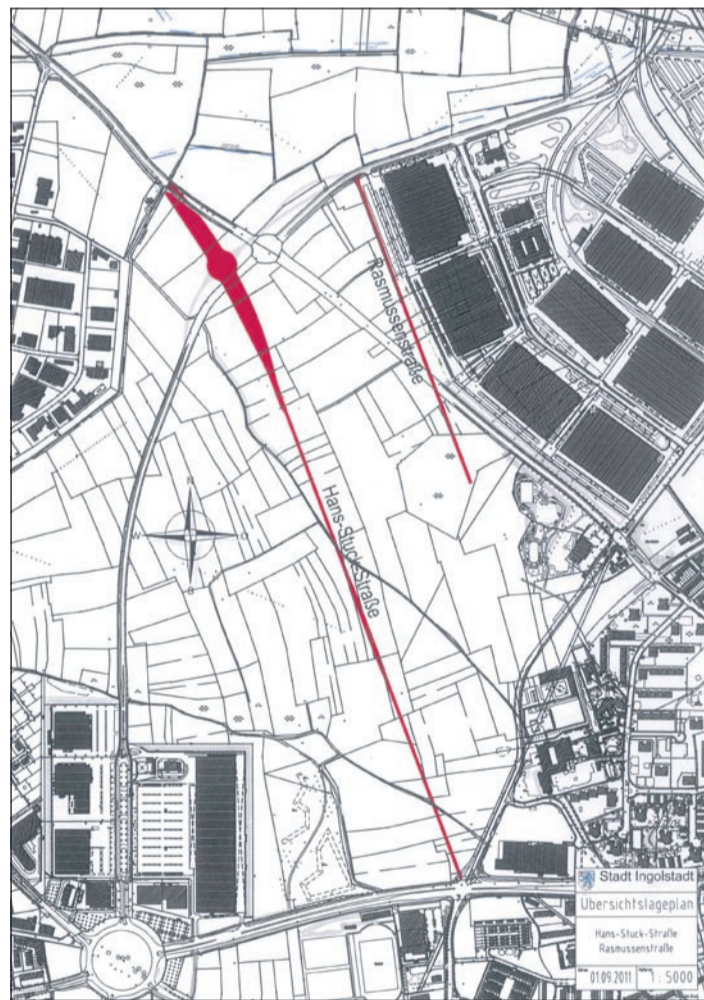
Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls bei der Umlegungsstelle Berichtigungen beantragen.

Benennung von Straßen

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 23.11.2011 wurden zwei Straßen im Baugebiet „GVZ – Erweiterung“ benannt.

Die eine Erschließungsstraße erhält den Namen „Hans-Stuck-Straße“ laut Lageplan und die andere Erschließungsstraße den Namen „Rasmussenstraße“ laut Lageplan.

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Benennung von Straßen

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 23.11.2011 wurden zwei Straßen im Baugebiet „Rothenturm – Eichelanger“ benannt.

1. Die Planstraße A erhält den Namen „Hermann-März-Straße“.
2. Die Planstraße B erhält den Namen „Am Eichelanger“.

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 08.12.2011 (Az.:03385-11-07)

Vorhaben/Betreff:
Umbau einer Gaststätte in Gastro 1 für 275 Personen

Grundstück: Ingolstadt, Poppenstraße 1

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 267/1

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 08.12.11). Geplant ist der Umbau einer Gaststätte in Gastro 1 für 275 Personen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage

müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	19.12. 02.01.	27.12. 09.01.	09.01. 06.02.
Mailing, Feldkirchen	Montag	27.12. 09.01.	19.12. 02.01.	27.12. 23.01.
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	Dienstag	20.12. 03.01.	28.12. 10.01.	10.01. 07.02.
Irgertshausen, Pettenhofen	Dienstag	28.12. 10.01.	20.12. 03.01.	03.01. 31.01.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	28.12. 10.01.	20.12. 03.01.	03.01. 31.01.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	28.12. 10.01.	20.12. 03.01.	03.01. 31.01.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	29.12. 11.01.	21.12. 04.01.	04.01. 01.02.
Etting	Mittwoch	21.12. 04.01.	29.12. 11.01.	21.12. 18.01.
Hagau	Donnerstag	22.12. 05.01.	15.12. 30.12.	15.12. 12.01.
Oberhausenstadt, Müllerbad	Donnerstag	22.12. 05.01.	15.12. 30.12.	22.12. 19.01.
Unterhausenstadt	Freitag	23.12. 05.01.	16.12. 30.12.	23.12. 20.01.
Seehof	Freitag	16.12. 30.12.	23.12. 05.01.	23.12. 20.01.

Nr. 50 Mi., 14.12.2011

INHALT

Stadtplanungsamt
Umlegung

Tiefbauamt
Benennungen von Straßen

Bauordnungsamt
Baugenehmigung

Ing. Kommunalbetriebe AöR
Entleerungstermine der Abfallbehältnisse